

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.02.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 14.02.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Gerd Beschnitt
Karl-Heinz Bruser
Armin Doll
Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Carsten Haider
Hartmut Heinrichs
Heike Hungenberg
Johannes Kircher
Bernd Kneer
Jörg Kohlhaas
Friedel Sackel
Thorsten Wemmers
Jan Peter Wetzell

Verwaltung:

Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Verena Keggenhoff
Dr. Stephan Kopp
Svenja Krone
Christine Rech

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2023
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/010/2024
4. Beantwortung von Anfragen
5. Informationen der Verwaltung
 - 5.1. Informationen zu Planungen von Windenergieanlagen und Freiflächensolaranlagen - Betrachtungen zum Artenschutz und zu Eingriff/Ausgleich
6. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2023 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/010/2024

Herr Donner plädiert für den Erhalt des Regionalen Grünzugs, da er ansonsten Probleme mit der Durchlüftung und der Artenvielfalt befürchtet. Ferner sei eine Beseitigung nicht kompatibel mit dem Regionalplan.

Hierzu erklärt Herr Görtz, dass die Grünfläche überwiegend als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich sowie als Regionaler Grünzug im Regionalplan definiert ist. Durch die künftige Darstellung einer privaten Grünfläche seien aber keine Probleme mit der Regionalplanung zu erwarten.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus, ob die Brutplätze der Nachtigall gesichert seien, wird ausgeführt, dass dies der Fall sei, da es sich um eine planungsrelevante Art handle und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Frau Hungenberg erklärt, dass sie die Ausgleichsmaßnahmen kritisch sieht. Die Ausgleichsfläche im Landschaftspark Rheinbogen – so Frau Hungenberg – sei nicht geeignet, da man Flächen wie einen Wasserspielplatz bzw. asphaltierte Flächen mit einbeziehe.

Hierzu erklärt Frau Keggenhoff, dass das vorhandene Ökokonto intensiv genutzte Flächen nicht beinhaltet. Herr Görtz ergänzt, dass eine Aufwertung bereits in der Vergangenheit erfolgt ist und dies nun in der Bilanzierung beim Ökokonto berücksichtigt werde.

Herr Haider merkt an, dass die Entnahme von 79 straßenbegleitenden Bäumen problematisch sei, da es sich seiner Ansicht nach um eine Allee handle. Das Entfernen von Bäumen – so Herr Görtz – sei in einem Bebauungsplangebiet grundsätzlich möglich. Allerdings werde dem Hinweis nachgegangen und nochmals geprüft, ob es sich tatsächlich um eine Allee handle; an deren Entfernung wären tatsächlich besondere Voraussetzungen geknüpft.

Nachrichtlich: Bei einer am 19.02.2024 durchgeführten Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass es sich nicht um eine Allee im Sinne des § 41 LNatSchG NRW handelt.

Nach abschließender Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **Beschluss** abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ der Stadt Monheim a. R. keine grundsätzlichen Bedenken abzugeben, aber die Anregungen und Hinweise gem. Punkt 8 dieser Vorlage geltend zu machen.“

Der Verwaltungsvorschlag wird mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Zu Punkt 4: Beantwortung von Anfragen
--

Vorab bittet Herr Görtz darum, mögliche Anfragen mit mehr Vorlaufzeit an die Verwaltung zu richten, damit eine sachgerechte Prüfung zeitgerecht vorgenommen werden kann.

4.1 Anfragen des Herrn Donner zum Thema „Greisbachsee in Monheim a. R.“:

Die UNB hat die zeitweilige Nutzung des Greisbachsees zum Stand-Up-Paddling genehmigt. Warum wurde der Beirat zu diesem Vorgang nicht oder jetzt nicht beteiligt?

Herr Görtz führt aus, dass es sich vorliegend um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung aufgrund der Geringfügigkeit des Stand-Up-Paddlings im LSG (unter Beachtung der Nebenbestimmungen sowie des zeitlichen und räumlichen Rahmens) gehandelt hat. Eine Beteiligung des Beirats ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Görtz, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Stand-Up-Paddling in keinerlei Zusammenhang mit der Frage nach einer „Marina“ in Monheim steht, geschweige denn hier etwas vorzeichnet.

Warum wurden gewässerökologische Gesichtspunkte (Besonderheit des Sees mit seinen verschiedenen Tiefen) vom Gutachter ausgeblendet?

Hierzu erklärt Herr Görtz, dass viele Schutzmaßnahmen ihre Berücksichtigung gefunden haben. Bezüglich des von Herrn Donner speziell erwähnten Moderlieschen ergänzt Frau Rech, dass es sich nicht um eine planungsrelevante Fischart handelt.

Welche Gründe waren ausschlaggebend, dass hier eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde? Weshalb wurde hierzu der Beirat nicht beteiligt?

Hier verweist Herr Görtz auf die Beantwortung der ersten Anfrage.

Worauf stützt sich die Ansicht der UNB, dass die Stadt – abweichend von der gesetzlichen Regelung – die Verpflichtung zur Führung des Ökokontos hat?

Herr Görtz führt aus, dass die Zuständigkeit zur Führung der Ökokonten grundsätzlich bei den UNB liegt, wobei diese die Zuständigkeit auf die ka Städte übertragen können. Alle ka Städte sind berechtigt, ein Ökokonto zu führen und machen davon Gebrauch.

Diese Vorgehensweise hat sich seit den 90er Jahren etabliert und müsse nun noch durch öffentlich-rechtliche Verträge abgesichert werden. Ein solcher öffentlich-rechtlicher Vertrag – so Herr Görtz – wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Monheim a. R. erarbeitet. Die Vorgehensweise der Stadt Monheim a. R. - die Führung des Ökokontos betreffend - ist ungeachtet dieser noch vorzunehmenden vertraglichen Regelung nicht zu beanstanden.

4.2 Anfragen des Herrn Dr. Bruckhaus zu Veränderungen im Bereich „Auer Mühle“ und zum Sachstand „Sandgrube Liethen“ in Ratingen:

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus teilt Herr Görtz mit, dass mit der UBAB der Stadt Ratingen abgeklärt wird, ob die Vergrößerung des Schotterparkplatzes (Wanderparkplatz in Richtung Kalkbahn) und die Ausweitung der Außengastronomie auf dem Teichdamm zulässig ist.

Ferner erläutert Herr Görtz, dass Entbuschungsmaßnahmen in der Sandgrube Liethen durchgeführt wurden und weitere Pflegemaßnahmen in Planung sind.

Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung

Zu Punkt 5.1: Informationen zu Planungen von Windenergieanlagen und Freiflächensolaranlagen - Betrachtungen zum Artenschutz und zu Eingriff/Ausgleich
--

Die Präsentation wird in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 6: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung findet am **15.05.2024** statt.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch